

Öffentliche Bekanntmachung

der Änderung der rechtsaufsichtlichen Genehmigung der Haushaltssatzung 2021/2022 des Landkreises Rostock

Folgende Änderung der Genehmigung von Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2021 hat das Ministerium für Inneres und Europa mit Schreiben vom 16.09.2021 beschieden:

I. Entscheidungen

Die unter Punkt I.A.1. getroffenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen vom 7. Juni 2021 zu den in § 2 der Haushaltssatzung 2021/2022 für das Haushaltsjahr 2021 festgesetzten Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden wie folgt geändert:

Gemäß § 120 Absatz 1 i. V. m. § 52 Absatz 2 KV M-V wird der in § 2 der Haushaltssatzung für 2021 festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne Umschuldungen **vollständig in Höhe von 9.335.600,00 EUR genehmigt.**

Es wird darauf hingewiesen, dass die übrigen zur Haushaltssatzung 2021/2022 mit Schreiben vom 7. Juni 2021 getroffenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen fortgelten.

Güstrow, den 06.10.2021



(Unterschrift)
Landrat